

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Auftrag Yael Schindler (Grüne/Junge Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Velofahren im Schritttempo in der Altstadt

Sitzung des Gemeindeparlaments der Stadt Olten vom 26./27. November 2025

Berichterstattung zu erheblich erklärten Vorstössen

(In der Kompetenz des Stadtrates liegende Aufträge)

Vorstosstitel: Velofahren im Schritttempo in der Altstadt	
Zuständige Direktion: Präsidium	Zeitpunkt Erheblicherklärung: 23.03.2024
<u>Vorstosstext:</u> <i>Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie in der Oltnen Altstadt eine Mischzone für Fussgänger:innen und Velofahrer:innen eingeführt werden kann. Fussgänger:innen könnte dabei beispielsweise immer Vortritt gewährt werden, Velofahren könnte nur im Schritttempo erlaubt werden.</i>	
<u>Prüfungsbericht:</u> In seiner Antwort auf den Vorstoss verwies der Stadtrat die laufenden Arbeiten am Masterplan Velo und empfahl gleichzeitig, den Auftrag erheblich erklären zu lassen. Dies, weil die verschiedenen Vorstösse zur Veloführung in der Innenstadt nicht isoliert voneinander betrachtet werden sollen, sondern sie in einer Gesamtsicht zu behandeln. Der Masterplan Velo wurde dann auch zusammen mit vier anderen Konzepten vom 7. März bis 7. April 2025 in die Mitwirkung gegeben. Mit Stadtratsbeschluss vom 30. Juni liegt der Schlussbericht vor. Dieser Schlussbericht identifizierte die fehlende Verbindung des Velowegnetzes durch die Altstadt als Schwachstelle. Als mögliche Massnahme erwägt der Bericht, eine Fussgängerzone in der Altstadt einzuführen, bei welcher Fussgänger Vortritt haben, das Velofahren im Schritttempo jedoch gestattet ist. In diesem Zusammenhang ist ferner zu berücksichtigen, dass die aufkommenden E-Trotinetts rechtswidrig bereits heute zu einer fussgängerähnlichen Situation geführt haben. E-Trotinetts sind verkehrsrechtlich den Velos gleichgestellt und unterliegen somit dem bestehenden Fahrverbot in der Hauptgasse. Trotinetts ohne Motorisierung hingegen gelten als fahrzeugähnliche Geräte und sind den Fussgänger/innen gleichgestellt – sie dürfen die Hauptgasse auch bei Fahrverbot befahren, sofern sie keine Gefährdung darstellen. Bei einem geordneten Versuch einer Fussgängerzone kann auch auf diese Entwicklung angemessen berücksichtigt werden.	

Geplante Massnahmen:

Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat prüfen, ob im Rahmen einer Testphase eine solche Fussgängerzone temporär eingeführt werden kann. Während dieser Testphase soll es ein umfassendes Monitoring geben, um die Auswirkungen auf den Fussverkehr und die Aufenthaltsqualität in der Altstadt zu analysieren. Auf Basis dieser Ergebnisse kann eine fundierte Entscheidung über die dauerhafte Umsetzung einer Fussgängerzone in der Altstadt getroffen werden.

Der Stadtschreiber

